

EIDESSTÄTLICHE VERSICHERUNG

Die Eigenständigkeitserklärung besteht aus drei Teilen:

1. Eidesstaatliche Versicherung
2. Erläuterungen zur Nutzung von gKI in der Abschlussarbeit
3. Schluss

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst habe und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Zudem versichere ich, dass

- a) die eingereichte schriftliche Ausfertigung der elektronischen Fassung entspricht;
- b) die Masterarbeit nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden ist;
- c) die Masterarbeit noch nicht veröffentlicht worden ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUR NUTZUNG VON GKI IN DER ABSCHLUSSARBEIT

Ich versichere, dass ich generative Künstliche Intelligenz (KI)-Tools nur im mit den Prüfenden vereinbarten Umfang verwendet habe.

Ich versichere, dass ich mich KI-Tools lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss überwiegt. Ich bin mir bewusst, dass die Nutzung maschinell generierter Texte keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text gewährleistet.

Ich verantworte die Übernahme jeglicher von mir verwendeter maschinell generierter Textpassagen vollumfänglich selbst und dokumentiere im folgenden listenartig, für welche Aufgaben ich KI-Tools genutzt habe.

In der hier vorliegenden Arbeit habe ich gKI-Systeme wie folgt genutzt:

- gar nicht
- bei der Ideenfindung
- bei der Erstellung der Gliederung
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von % am gesamten Text
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten/Programm-Code
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten
- zum Korrekturlesen oder Optimieren
- Weiteres, nämlich:

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig angegeben zu haben. Mir ist bekannt, dass fehlende oder fehlerhafte Angaben als Täuschungsversuch gewertet werden können. Zudem bin ich bereit, auf Nachfrage meine Vorgehensweise (z. B. durch Arbeitsnotizen, Prompts oder mündliche Erläuterungen u.Ä.) offen zu legen.

SCHLUSS

Sofern für die Anfertigung der Abschlussarbeit die Nutzung von KI-Schreibwerkzeugen nicht ausdrücklich erlaubt wurde, sind diese kennzeichnungspflichtig.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit “nicht ausreichend” bewertet wird und bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch eine Exmatrikulation erfolgen kann.

Vorname und Name der/des Studierenden

Titel der Arbeit

Datum

Handschriftliche¹ Unterschrift der/des Studierenden

¹ Gemäß geltenden Rechtsgrundlagen muss die Versicherung an Eidesstatt eigenhändig unterschrieben sein; d.h. dieses Dokument muss ausgedruckt und handschriftlich unterschrieben werden (siehe Prüfungsordnung i.V.m. § 59 HmbHG, § 27 HmbVwVfG und § 156 StGB). Digitale Unterschriften sind nicht zulässig, weil sie die Vorgaben zur Schriftform nicht erfüllen.